



EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 30

November 2002

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich zur

Gemeindeversammlung
von Samstag, 7. Dezember 2002, 13.30 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau

ein. Wie üblich am Ende der vierjährigen Amtszeit, stehen die Wahlen im Mittelpunkt. Im weiteren geht es um die Beratung und Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2003, die Genehmigung von zwei Reglementen sowie um die Beschlussfassung zur beantragten Zonenplanänderung.

Im Info-Teil dieses Mitteilungsblattes orientieren wir wiederum über verschiedene Themenbereiche aus der Behörden- und Verwaltungstätigkeit oder weisen auf Dienstleistungen von öffentlichem Interesse hin.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Wahlen infolge Ablauf der Amtsdauer
 - a) die Präsidentin oder den Präsidenten der Versammlung und des Gemeinderates
 - b) die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten der Versammlung und des Gemeinderates
 - c) 5 Mitglieder der Bau- und Planungskommission
 - d) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - e) 4 Mitglieder der Umweltkommission
 - f) 5 Mitglieder der Wasserkommission
 - g) 6 Mitglieder der Wegkommission
2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2003
3. Beratung und Genehmigung des Reglementes über die Liegenschaftssteuer
4. Beratung und Genehmigung des revidierten Personalreglementes
5. Beschlussfassung über die Erweiterung der Wohn- und Gewerbezone Liechtgut
6. Verschiedenes

Die Reglemente zu den Traktanden 3 und 4 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab 7. November 2002 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Der Voranschlag 2003, zusammen mit dem Investitionsbudget für das kommende Jahr, kann ab 15. November 2002 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann - sowohl bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen - innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter von Signau, 3550 Langnau, schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

- | | |
|---|---------|
| • <i>Neue Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame</i> | Seite 8 |
| • <i>Gewerbe-Homepages auf der Gemeinde-Webseite</i> | 8 |
| • <i>Ausschreibung Schülertransporte</i> | 9 |
| • <i>Ergebnis Biblerefest</i> | 9 |
| • <i>Info der Mütter- und Väterberatung</i> | 11 |

1. Wahlen infolge Ablauf der Amtsdauer

Infolge Ablauf der Amtsdauer sind auf den 1. Januar 2003 zu wählen, bzw. wiederzuwählen:

- a) die Präsidentin oder der Präsident der Versammlung und des Gemeinderates
- b) die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates
- c) 5 Mitglieder der Bau- und Planungskommission
- d) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- e) 4 Mitglieder der Umweltkommission
- f) 5 Mitglieder der Wasserkommission
- g) 6 Mitglieder der Wegkommission

Die Wahlvorschläge werden im Sinne von Art. 53 des Organisationsreglementes anlässlich der Versammlung vom Gemeinderat unterbreitet. Die anwesenden Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Vorschläge machen.

2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2003

Der Voranschlag

Nach einer doch langen Durststrecke - seit dem Jahr 1994 schloss lediglich ein Jahresabschluss positiv ab - zeichnet sich ein Silberstreifen am Horizont ab. Der Voranschlag für das Jahr 2003 rechnet, bei einem Aufwand von Fr. 8'211'980.-- und einem Ertrag von Fr. 8'243'200.-- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'220.--.

Diese Wende ist einerseits den grossen Sparbemühungen der Behörden, aber auch den langsam greifenden Auswirkungen des FILAG (Neuer Finanz- und Lastenausgleich) zuzuschreiben.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2003 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 601'000.-- vor, wovon ein Betrag von Fr. 197'000.-- in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll.

Die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sind allesamt ausgeglichen budgetiert, so dass sie die Gemeinderechnung nicht belasten. Bei allen Bereichen müssen allerdings Beträge zum Rechnungsausgleich aus der Spezialfinanzierung entnommen werden.

Der Finanzplan

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den mittelfristigen Finanzplan 2002 - 2007 orientieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Voranschlag 2003, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'220.--, zuzustimmen, bei

- einer unveränderten Steueranlage von 1.84
- einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes der Liegenschaften
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einer Wehrdienst-Ersatzsteuer von 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr.

Zusammenzug laufende Rechnung

3. Beratung und Genehmigung des Reglementes über die Liegenschaftssteuer

Seit dem 1. Januar 2001 ist das totalrevidierte Steuergesetz in Kraft. Nach diesem Gesetz haben die Gemeinden die Behördenorganisation und die Zuständigkeiten im Organisationsreglement zu regeln. Die bisherigen Steuerreglemente der Gemeinden können aufgehoben werden. Mit der Aufhebung der Steuerreglemente entfällt aber auch die reglementarische Grundlage für die Erhebung der Liegenschaftssteuer.

Die Liegenschaftssteuer ist neu den fakultativen Gemeindesteuern zugeordnet und ihre Erhebung bedarf damit einer gesetzlichen Grundlage auf Gemeindestufe. Das zur Genehmigung vorliegende Reglement über die Liegenschaftssteuer entspricht den Mustervorgaben der Steuerverwaltung. Es ist sehr kurz gehalten, sieht lediglich den Grundsatz der Steuererhebung vor, regelt die Festlegung des Steuersatzes und den Steuerbezug und enthält die nötigen Strafbestimmungen. Mit der Genehmigung des neuen Reglementes wird das bisherige Steuerreglement aus dem Jahre 1973 aufgehoben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Reglement über die Liegenschaftssteuer zuzustimmen.

4. Beratung und Genehmigung des revidierten Personalreglementes

Das heute gültige Personalreglement datiert aus dem Jahr 1997. Die damalige Anpassung basierte auf dem neuen kantonalen Personal- und Besoldungsrecht (BEREBE). Artikel 24 dieses Reglementes sieht vor, dass dessen Anhang (Jahresentschädigungen und Sitzungsgelder) regelmässig, d.h. alle vier Jahre zu überarbeiten ist.

In diesem Zusammenhang drängten sich zusätzliche Anpassungen im Textteil des Reglementes auf, und zwar im Wesentlichen folgende:

- Anpassungen an das neue Organisationsreglement
- Personal wird nur öffentlich-rechtlich angestellt, wenn der Beschäftigungsgrad mindestens 50 % eines Vollamtes beträgt
- Verkürzung der Kündigungsfristen für beamtetes Personal
- Anpassungen bei der Beurteilungsskala für die Verhaltens- und Leistungsbeurteilung

Im weiteren sieht das revidierte Reglement vor, dass die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für Behördemitglieder, Funktionäre und Angestellte neu in einer gemeinderätlichen Verordnung geregelt werden.

Die Festsetzung der Jahresentschädigungen des Gemeinderates verbleibt allerdings im Anhang II des Reglementes und unterliegt weiterhin der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem revidierten Personalreglement mit den Anhängen I (Gehaltsklassen) und II (Jahresentschädigungen des Gemeinderates) zuzustimmen.

5. Beschlussfassung über die Erweiterung der Wohn- und Gewerbezone Liechtgut

Die Wohn- und Gewerbezone Liechtgut (östlicher Teil) erstreckt sich heute über die Parzellen Nrn. 741, 1517 (Portenier) und 742 (Loosli + Partner AG). Hans Peter Ulmer beabsichtigt nun, auf seiner in östlicher Richtung anschliessenden Parzelle Nr. 721 (teilweiser Abtausch mit Parzelle Nr. 948, Soltermann) eine Lagerhalle zu erstellen. Zu diesem Zweck drängt sich die Erweiterung der Wohn- und Gewerbezone durch eine Ergänzung des Zonenplanes auf.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat sich in seinem Vorprüfungsbericht positiv zu dieser Planänderung geäußert, verlangt aber besondere Aufmerksamkeit bei der Erschliessung des künftigen Lagergebäudes.

Die Ergänzung des Zonenplanes im Bereich Liechtgut liegt vom 1. November bis am 2. Dezember 2002 im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einwendungen erhoben, Anregungen unterbreitet und Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingereicht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Erweiterung der Wohn- und Gewerbezone Liechtgut und damit der Ergänzung des Zonenplanes zuzustimmen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Neue Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame

Die neue Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame ist am 1. März 2000 in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung ist die Kompetenz zur Bewilligung von Aussen- und Strassenreklamen grundsätzlich an die Gemeinden übergegangen. In Signau ist die Beurteilung und Bewilligung dieser Gesuche der Baukommission übertragen worden.

Die Baukommission hat im Einzelfall zu überprüfen, ob das Reklamevorhaben auch eine Baubewilligung bedingt. Dies betrifft vor allem Reklamen an schützens- oder erhaltenswerten Bauten oder in ihrer Umgebung.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung hat auch eine gewisse Lockerung der Vorschriften stattgefunden. So sind gemäss Art. 5 unter anderem folgende Reklamen **bewilligungsfrei**:

- flach an einer Fassade angebrachte Firmenanschriften (Buchstabenhöhe max. 50 cm oder als Schilder von höchstens 1,15 m² Fläche)
- höchstens 1,15 m² grosse Werbeanlagen für Verkauf oder Dienstleistungen bei landw. Produktionsbetrieben
- temporäre Reklamen für Veranstaltungen während maximal sechs Wochen vor Beginn bis längstens fünf Tage nach der Veranstaltung
- Wahl- und Abstimmungsreklamen
- Unternehmerreklamen an Baugerüsten von höchstens 1,15 m² Grösse

Verschärfte Vorschriften gelten für Reklamen ausserorts; dort sind Fremdreklamen grundsätzlich untersagt. Zudem sind inner- wie ausserorts die Strassenabstandsvorschriften einzuhalten.

Untersagt sind Reklamen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Untersagt sind namentlich Reklamen die retro-reflektieren, fluoreszieren oder lumineszieren, blenden, blinken oder durch wechselnde Lichteffekte wirken, sich bewegen oder projiziert werden. Strassenreklamen dürfen auch nicht über die Fahrbahn gespannt werden

Nähere Auskünfte erteilt die Baukommission.

Gewerbe-Homepages auf der Gemeinde-Webseite

Es besteht die Möglichkeit, auf der Gemeinde-Webseite eine Gewerbeseite www.signau.ch/gewerbename zu plazieren.

Bitte erkundigen Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten und die Kosten bei der Gemeindeverwaltung Signau oder der ZIC internet & communication AG, Zollbrück.

Ausschreibung Schülertransporte

Zur optimalen Auslastung der Schulräume werden rund 15 Schülerinnen und Schüler aus dem Schulkreis Schüpbach im Schulhaus Mutten unterrichtet. Der Transport dieser Schüler vom Schulhaus Schüpbach ins Schulhaus Mutten und zurück obliegt der Einwohnergemeinde.

Infolge Kündigung des bisherigen Transportvertrages schreiben wir diesen Auftrag zur Neuvergebung auf den 1. Februar 2003 öffentlich aus.

Auskünfte über den genauen Inhalt des Transportauftrages und die entsprechenden Bedingungen erteilt **Schulkommissionspräsident Urs Engel, Ronachhüttli, 3534 Signau**. Telefon 034 497 16 11.

Bewerbungen/Offerten sind bis am **10. Dezember 2002** an die gleiche Adresse zu richten.

Der Gemeinderat

bibliothek
signau 

Liebe Signauerinnen und Signauer

Bereits gehört das Biblerefest der Vergangenheit an. Dank Ihrer Unterstützung und vielen aufgestellten Besucherinnen und Besuchern wurde das Fest in jeder Hinsicht ein voller Erfolg. Das Wetter hat uns dabei kräftig unterstützt. Gerne erinnern wir uns an diese Tage.

Das Fest ist Vergangenheit, doch die neue Bibliothek ist Gegenwart und Zukunft. Sicher haben Sie den Tag der offenen Tür genutzt, um einen Blick in die neue Bibliothek zu werfen. Sollte dies nicht der Fall sein, sind Sie herzlich eingeladen, den Besuch noch nachzuholen. Es lohnt sich, die neue Bibliothek zu besuchen. Die zahlreichen, neuen Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer beweisen das.

Dank der vielen Spenden konnten wir das Angebot vor allem im Sachbuchbereich und neu mit DVD und CD-ROM erweitern.

Wir sind erfreut, dass unsere Bemühungen um Spendengelder ein so grosser Erfolg wurden. An dieser Stelle danken wir nochmals für Ihre Spende, für Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung.

Wir sind stolz, was die Signauerinnen und Signauer für ihre Bibliothek geleistet haben! Und so können wir unser Versprechen einlösen und überweisen der Gemeinde Fr. 30` 000.- zur Reduktion der Umbaukosten der Bibliothek.

Der restliche Betrag von Fr. 17 650.- ist für Wandschmuck, Sitzplatzgestaltung und vor allem für neue Medien vorgesehen.

Abrechnung Biblerefest

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
<i>Festeinnahmen</i>	<i>28'780.05</i>	
<i>Spenden</i>	<i>26'720.35</i>	
<i>Ueberweisung an Gemeinde</i>		<i>30'000.00</i>
<i>Einkauf Bücher, DVD, Video, CD-ROM</i>		<i>7'850.15</i>
<i>Zwischentotal</i>	<i>55'500.40</i>	<i>37'850.15</i>
<i>Restguthaben</i>		<i>17'650.25</i>
<i>Festeinnahmen / Spenden</i>	<i>55'500.40</i>	<i>55'500.40</i>

Das Bibliotheks-Team

Persönliche Notizen